



## Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Ein Spieler **MUSS** Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen, wenn sein Ball in der Spielverbotszone liegt oder eine Spielverbotszone den Raum des beabsichtigten Schwungs oder Stands, beim Spielen außerhalb eines Balls dieser Zone, beeinträchtigt.

Spielverbotszonen sind durch rote Pfähle mit grünen Köpfen bezeichnet, wobei die Grenzen der Spielverbotszone in der Penalty Area durch den Verlauf des Elektro-Weidezauns gekennzeichnet wird. Ein Ball liegt in einer Spielverbotszone in der Penalty Area sobald er innerhalb der Grenzen der Spielverbotszone in der Penalty Area liegt oder etwas darin berührt (z.B. den Zaun).

Erleichterung nach Regel **17.1e** muss von der Behinderung durch die Spielverbotszone in Anspruch genommen werden.

**Hinweis:** Das betreten von **Biotopen / Spielverbotszonen**, ist ein schwerwiegender Verstoß gegen die Platzregel. Dies kann bereits beim ersten Verstoß gemäß Regel 2.4 mit Disqualifikation für das Turnier geahndet werden.

Stand: September 2026